

WOHNMOBILVERMIETUNG

P. Claßen Dachsweg 42 26340 Zetel Tel.: 04453/4212

Mietvertrag



für:

Nr.:

Datum:

1. Mieter

Name, Vorname:

Telefon:

Geb.Tag/Ort:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Führerschein Kl.: Nr.:

ausgestellt in:

am:

2. Mieter

Name, Vorname:

Telefon:

Geb.Tag/Ort:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Führerschein Kl.: Nr.:

ausgestellt in:

am:

Mietobjekt

Fz.-Typ:

Mietdauer vom: Uhrzeit:

bis: Uhrzeit:

Mietpreis pro Tag einschließlich: 250 frei-Km.

jeder weitere Km: 0,25 €

Übergabebepauschale: 50 €

..... €

Gesamtpreis: €

Mehrkilometer: KM x 0,25 € = €

..... €

Bankverbindung

Oldenburgische Landesbank
Zweigstelle Zetel

Bankleitzahl: 282 226 21
Kontonummer: 972 2311 900

Steuer-Nr.: 70/108/05956

Im Mietfahrzeug ist das Rauchen und Mitnehmen von Tieren nicht gestattet !

Allgemeine Mietbedingungen

1. Mietvertrag

Bei Abschluss dieses Mietvertrages sind beide Parteien an die Buchung gebunden.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 200 € zu entrichten. Der Restbetrag ist eine Woche vor Mietbeginn zu entrichten.

3. Kautions

Bei Abholung des Fahrzeug hinterlegt der Mieter 500 € in bar bis der Mietgegenstand ordnungsgemäß zurückgegeben ist. Hat der Mieter Kosten verursacht, so werden die anfallenden Beträge von der Kautions gezogen.

4. Rücktritt

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, sind vom Mieter folgende Anteile des vereinbarten Mietpreises zu entrichten:

Rücktritt ...

- bis 60 Tage vor Mietbeginn 25%
- bis 15 Tage vor Mietbeginn 50%
- weniger als 15 Tage vor Mietbeginn 75%

der Auftragssumme.

Wird das Fahrzeug nicht übernommen, so gilt dieses als Rücktritt. Wird das Fahrzeug früher als vereinbart zurückgegeben, so ist der volle Mietpreis fällig.

5. Versicherung

Das Fahrzeug ist in der Vollkaskoversicherung mit 600 € und in der Teilkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung versichert.

Die Selbstbeteiligung ist im Schadenfall vom Mieter zu tragen. Haftpflichtversicherung unbegrenzt je Person max. 3,8 Mio. €.

6. Fahrziel

Es sind Fahrten in alle EC-Staaten erlaubt außer in solche Gebiete die von Unruhen, Kriegen usw. belastet oder bedroht sind. Fahrten in andere Länder bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

7. Vorfälle bei Unfällen

Bei Unfällen ist in jedem Fall eine Unfallaufnahme durch die örtliche Polizei zu veranlassen. Gegenseitige Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat den Vermieter sofort vom Unfall telefonisch und bei Rückgabe des Fahrzeug schriftlich zu unterrichten.

8. Fahrer

Das Fahrzeug darf nur von dem im Mietvertrag angeführten Fahrer geführt werden.

9. Rückgabe

Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt in dem selber Zustand wie bei der Übergabe zurückzugeben. Muss eine Reinigung durch uns durchgeführt werden, berechnen wir für die:

- Innenreinigung 40 €
- Außenreinigung 40 €
- Polsterreinigung je nach Aufwand
- Teilleistenreinigung 100 €

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeug ist der Mieter in jedem Fall zum Schadensersatz verpflichtet, und zwar pro angefangene Stunde 26 € ab 3 Stunden der doppelte Mietpreis je Verspätungstag. Sonstige Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden haben nur in schriftlicher Form ihre Gültigkeit.

10. Fahrzeugreparatur

Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeug zu gewährleisten, ist dies nur bis zu einer Höhe von 50 €, bei größeren Beträgen nur mit Einwilligung des Vermieters zulässig. Reparaturkosten, sofern der Mieter nicht dafür haftet, werden vom Vermieter gegen Vorlage entsprechender Belege getragen. Reparaturen dürfen nur von einer Fachwerkstatt durchgeführt werden. Garantiarbeiten müssen von einer Vertragswerkstatt durchgeführt werden.

Für den Fall, dass das Fahrzeug während der Mietzeit nicht genutzt werden kann ist eine Schadenersatzverpflichtung ausgeschlossen.

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und Regeln, insbesondere die Wartungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Reparaturen, übermäßiger Reifenverschleiß, Treibstoff und Öl gehen zu Lasten des Mieters.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet, abgesehen von der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten, nur für grobes Verschulden. Darüber hinaus haftet der Vermieter nur soweit der Schaden durch eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Rahmen der AXB abgedeckt ist. Sollte aus welchen Gründen auch immer ein bestelltes Fahrzeug nicht zur Verfügung stehen ist der Vermieter bemüht ein gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein kann Rückauskaufanspruch abgelehnt werden.

12. Nutzung des Fahrzeug

Dem Mieter ist es nur erlaubt, das Fahrzeug zu privaten Zwecken zu nutzen. Dem Mieter ist es untersagt das Fahrzeug zu motorsportlichen Veranstaltungen, zu Testzwecken, zu gewerblicher Personen- oder Güterbeförderung, zur Weitervermietung oder Verleihung sowie zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen.

In dem Mietfahrzeugen ist das Rauchen und das Mitnehmen von Tieren nicht gestattet. Die Verjährung von Ersatzansprüchen des Vermieters wegen Verschönerung oder Verschlechterung des Fahrzeug beginnt, wenn gegen den Mieter ein Bußgeldverfahren oder strafrechtliches Verfahren eingeleitet wird, mit der Gewährung der Akteneinsicht für den Vermieter, spätestens aber 6 Monate nach Rückgabe des Fahrzeug.

13. Haftung des Mieters

- a) der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden in Höhe von 500 €
- Je Schadenfall, solange die Schuldfrage nicht geklärt ist, ist der Vermieter berechtigt die Kautions in voller Höhe zurückzuhalten.
- b) der Mieter haftet unbeschränkt, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder Unfalllicht herbeigeführt wurde.
- c) der Mieter haftet unbeschränkt für alle Schäden, die nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind.
- d) der Mieter haftet unbeschränkt für die Mietausfallkosten bis zu Höhe einer Tagemiete je Ausfalltag die durch ihn verursacht wurden.

Mietbedingungen gelesen und anerkannt.

.....
Unterschrift des 1. Mieters

.....
Unterschrift des 2. Mieters

.....
Datum

.....
Unterschrift des Vermieters

.....
Ort